

MERKBLATT

Beurteilung von Tierkrankenversicherungen aus tierärztlicher/tiermedizinischer Sicht

Der bpt empfiehlt den Mitgliedern, diesen Mindestkriterienkatalog bei der Beratung der Klientel zu Tierkrankenversicherungsprodukten zu Grunde zu legen.

- 1. Grundsätzlich freie Tierarztwahl
- 2. Therapiefreiheit des Tierarztes, d.h. freie Entscheidung des Tierarztes zu Diagnose und Therapie einschließlich Medikation.
- 3. Abrechnung bis zum 3fachen GOT-Satz (im Notdienst bis zum 4fachen GOT-Satz)
- Transparente Gestaltung des Leistungskataloges (Aussagen zum Umgang mit Erbkrankheiten, Vorerkrankungen, chronischen Erkrankungen etc.).
 Leistungsausschlüsse müssen für den Tierbesitzer eindeutig erkennbar sein.
- 5. Durchführung regelmäßiger Präventionsmaßnahmen im Rahmen des jährlichen Gesundheitschecks (Impfungen, Ekto- und Endoparasiten, Zahnsteinprophylaxe) vorgeschrieben.
- 6. Volle Kostenübernahme der präoperativen Diagnostik und postoperativen Therapie bei reiner OP Versicherung.
- 7. Unbürokratische Abwicklung der tierärztlichen Leistung (Tierhalter bezahlt beim Tierarzt und reicht GOT konforme Tierarztrechnung bei der Versicherung ohne weitere Formulare ein).
- 8. Klare Vertragsgestaltung hinsichtlich der beiderseitigen Kündigungsmodalitäten.

Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) e.V.

24.08.2020